

Hygienemaßnahmen
zum Schutz vor Virusinfektionen – Covid-19
der Sektion Oberland

- Winterraum / Schutzraum -

Hier finden Sie die Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen für die Nutzung unserer Winterräume / Schutzräume in Zeiten der Corona-Pandemie:

Oberstes Ziel der vorliegenden Verhaltensregeln sowie Hygienemaßnahmen ist es, die Verbreitung der Coronaviren zu verlangsamen bzw. zu verhindern und den Schutz unserer Mitglieder vor Ansteckungen zu gewährleisten.

Die nachfolgenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln werden stichprobenmäßig von unseren Winterraumchecker*innen, die sich als solche ausweisen können, kontrolliert. Sie üben im Auftrag der Sektion Oberland das Hausrecht aus.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

- Sie dürfen den Winterraum / Schutzraum nicht besuchen, wenn Sie einer Quarantänemaßnahme unterliegen, Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, positiv getestet wurden, an COVID-19-spezifischen Symptomen oder Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere, Erkältung, Durchfall etc. aufweisen, sich krank fühlen oder Fieber haben.
- Vor Nutzung des Winterraums / Schutzraums muss sich der Gast selbstständig über den aktuellen Stand der Hospitalisierungsrate zum 5-Stufen Plan informieren:
 - Stufe 1: Corona-ICU-Belegung von 10% (200 Betten)
 - Stufe 2: Ab 7 Tage nachdem die Intensivbetten-Auslastung von 15% überschritten wurde (300 Betten)
 - Stufe 3: Belegung von 20% (400 Betten)
 - Stufe 4: Belegung von 25% (500 Betten)
 - Stufe 5: Belegung von 30% (600 Betten)
- Bei Stufe 1 gelten folgende 3-G-Nachweise:
 - **negatives Testergebnis (gültige Tests sind: negativer PCR-Test (Gültigkeit: 3 Tage), negativer Antigentest (Gültigkeit: 1 Tag), Selbsttest unter Aufsicht des*der Winterraumchecker*in)**
 - **Impfzertifikat**
 - **Bestätigung der Genesung**

Ab Stufe 2 sind Antigen-Tests mit Selbstabnahme als Eintrittsnachweis nicht mehr zulässig. Bei Stufe 3 sind auch Antigen-Schnelltests (etwa Teststraße oder Apotheken) nicht mehr als Zutrittsnachweis gültig. Daher gilt als Eintrittsnachweis nunmehr ein gültiges negatives PCR-Testergebnis, ein Impfnachweis oder ein Genesungsnachweis. Ab Stufe 4 tritt die 2-G-Regel in Kraft, nur noch geimpfte und genesene Personen können eingelassen werden. Selbiges gilt für Stufe 5, geimpfte und genesene Personen bleiben von dieser Stufe unberührt.

Kinder sind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres von der Nachweispflicht ausgenommen. Kinder über 12 müssen ebenso einen entsprechenden Nachweis erbringen.

Der Nachweis ist auf Verlangen vorzuzeigen und während der gesamten Nutzung des Winterraums bereitzuhalten.

- **Registrierungspflicht & Kontaktpersonennachverfolgung**

Zum Zwecke der Kontaktpersonennachverfolgung bei Auftreten eines COVID-19-Falles sind von allen Personen, die sich voraussichtlich länger als 15 Minuten vor Ort aufhalten,

- **Aufenthaltszeitraum,**
- **Vor- und Familienname sowie**
- **Telefonnummer und (wenn vorhanden) E-Mail-Adresse**

zwingend in das **Hüttenbuch** einzutragen oder an **huetten.wege@dav-oberland.de** zu melden.

Im Falle von Besuchergruppen, die ausschließlich aus Personen aus einem gemeinsamen Haushalt bestehen, ist die Datenerfassung einer volljährigen Person dieser Gruppe ausreichend.

Diese Daten dürfen ausschließlich zur Kontaktpersonennachverfolgung verarbeitet werden und sind auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen. Zur Sicherung der Daten sind geeignete Maßnahmen zu setzen und die Daten nach 28 Tagen unverzüglich zu löschen.

- Bitte achten Sie auf die Einhaltung der **allgemein gültigen Abstandsempfehlungen und -regelungen** während des gesamten Aufenthalts (Aufteilung in der Stube, in den Lagern/Zimmern etc.)

- **Reinigung & Lüftung**

Bei Ankunft in den Winterraum muss dieser mit aufgesetzter (FFP2-)Maske mindestens 10 Minuten gelüftet werden. Bitte sorgen Sie während Ihres gesamten Aufenthaltes für die **intensive, laufende Durchlüftung** des Winterraums

Händedesinfektionsmittel und (Flüssig-) Seife muss mitgebracht werden!

Bitte reinigen und desinfizieren Sie VOR der erstmaligen Benutzung sowie auch im Laufe des Aufenthalts vorsichtshalber die Sanitäreinrichtungen sowie Kontaktoberflächen (wie bspw. Türklinken, Tische etc.) ebenso wie bei Ihrer Abreise. Flächendesinfektions-/Reinigungsmittel sind daher selbst mitzubringen!

Reinigen Sie das Besteck sowie das Geschirr, das Sie verwenden möchten, VOR der Verwendung.